Auer Tageblatt und Anzeiger für das Erzgebirge.

Verantwortliches Redaktionsmitglied Felix Arnhold. Druck u. Verlag: Auer Tageblatt u. Verlagsgesellschaft m. b. H. Fern. Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerserzgebirge. Fernsprech-Anschluß Nr. 49

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 4.80 Mk. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 3.90 Mk. Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 12.00 Mk., monatlich 4.00 Mk. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 12.60 Mk., monatlich 4.30 Mk. Erscheint täglich in den Nachmittagsstunden mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsausträger und Ausgabestellen, sowie alle Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Anzeigenpreise: Die siebengespaltene Petitzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Aue und dem Bezirk Schwarzenberg 70 Pfg., auswärtige Anzeigen 80 Pfg., Reklamepetitzeile für Aue und den Bezirk Schwarzenberg 240 Pfg., sonst 300 Pfg. Bei größeren Abschlüssen entsprechender Rabatt. Anzeigenannahme bis spätestens 9 Uhrvorm. Für Fehler in Text kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe der Anzeige durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich geschrieben ist.

Nr. 140 — Montag, den 21. Juni 1920 — 15. Jahrgang

Das Neueste vom Tage.

Der Reichspräsident hat den Präsidenten der Nationalversammlung Fehrenbach zum Reichskanzler ernannt.

*

Die Verschiebung der Konferenz in Spa auf den 15. Juli wegen der Schwierigkeiten der Kabinettsbildung in Deutschland wird bestätigt.

*

Nach einer Meldung aus Paris haben 85 Deputierte der Kammer den Antrag gestellt, den Achtstundentag zeitweise außer Kraft zu setzen, um die Produktion in Frankreich zu erhöhen.

*

Die Jahresversammlung des schweizerischen Gewerbeverbandes hat sich entschieden gegen die 48 Stunden-Woche in den Betrieben erklärt.

*

Das englische Kabinett hat die Vorschläge Venizelos, griechische Truppen zur Verstärkung der britischen und indischen Truppen in die Zone der Meerengen von Konstantinopel zu senden, angenommen.

Die Regierungskrise vor ihrer Lösung?

Es scheint, als ob wir allmählich aus der Krise herauskommen und sich langsam doch eine Plattform heranzubilden beginnt, auf der nicht bloß Zentrum und Deutsche Volkspartei, sondern auch die Demokratische Partei mit ihnen eine Regierung wird bilden können. Fehrenbach hat sich im Laufe des Freitag abend bis in die späte Nacht hinein bemüht, eine Verständigung zwischen den beiden letztgenannten Parteien herbeizuführen, und in unverbindlichen Besprechungen sowie in einem Schriftwechsel hat man eine gewisse Annäherung erzielt. Es gewinnt den Anschein, als wenn eine grundsätzliche Gegnerschaft, mit der Deutschen Volkspartei zusammenzuarbeiten, in der Fraktion nicht mehr besteht, vorausgesetzt, daß die in der Erklärung Petersens aufgestellten Leitsätze zum Grundcharakter des Regierungsprogramms gemacht werden und im Reichstage selbst eine parlamentarische Basis für die neue Regierung gesichert wird. Es wird also zunächst die Frage der Regierungsbildung von den Entschlüssen abhängen, welche die Deutsche Volkspartei in ihrer Fraktionssitzung am heutigen Montag und die Sozialdemokratische Partei am Dienstag fassen werden. Die Deutsche Volkspartei läßt verlauten, ihre eigenen Parteigrundsätze, von denen sie nicht lassen könne, seien gar nicht so grundverschieden von den von Senator Petersen geäußerten Auffassungen, daß eine Uebereinstimmung unvereinbar wäre.

Die Demokraten gingen in dem Schriftwechsel von den Petersenschen Leitsätzen aus, und die Deutsche Volkspartei erklärte sich ebenso wie das Zentrum bereit, diese als gemeinsame Regierungsgrundlage anzuerkennen. Nur zur Frage der republikanischen Staatsform sprach sich die Deutsche Volkspartei in einer Form aus, die mißdeutet werden konnte, und die nicht im Einklang stand mit den Forderungen des demokratischen Programms. Es folgte eine Erwiderung der Demokraten, in der die Sicherung der republikanischen Verfassung und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger im Gegensatz zu den antisemitischen Tendenzen berührt wurde. Darauf haben Fehrenbach und Dr. Heinze Sonnabend vormittag der demokratischen Fraktion nochmals eine Antwort zugehen lassen, in der Heinze den Vorbehalt machte, daß er zu diesem letzten Schritt noch die Zustimmung seiner Fraktion einholen müsse. Das soll inzwischen geschehen sein. Danach hätte die Deutsche Volkspartei nunmehr erklärt, daß sie sich auf den Boden der Verfassung stelle, den gegebenen Verhältnissen Rechnung trage und von einer monarchistischen Agitation innerhalb der Regierung und der Koalition absehen werde. In parlamentarischen Kreisen vermutet man, daß die amtliche Ernennung Fehrenbachs zum Reichskanzler nur noch eine Frage von Stunden ist. Es wird angenommen, daß die bisherigen Minister Koch, Dr. Geßler, Dr. Wirth, Giesberts und Hermes in ihren Aemtern verbleiben. Von der Deutschen Volkspartei werden als Kandidaten Dr. Heinze für das Justizministerium und Geheimrat Wiedfeld genannt. Auch von Kardorff kommt in den Namenlisten vor. Die sozialdemokratische Fraktion wird nach einer Mitteilung des B. T. der neuen Regierung voraussichtlich ein wenn auch vielleicht bedingtes, Vertrauensvotum erteilen, um ihr parlamentarisch die Möglichkeit einer einigermaßen gesicherten Stellung für die nächste Zeit zu geben. Die Deutschnationalen sollen entschlossen sein, mit Rücksicht auf die bevorstehenden Verhandlungen in Spa eine ähnliche Haltung wie die Sozialdemokratie einzunehmen. In den Fraktionsbüros der Unabhängigen spricht man offen von der nicht mehr ferner Notwendigkeit, die Geschäfte des Reiches zu übernehmen, wenn der bürgerliche Versuch einer Kabinettsbildung gescheitert sei.

*

Die ersten Arbeiten des neuen Reichstags.

Der neue Reichstag wird nur bis zum 2. Juli tagen und sich alsdann auf einige Zeit vertagen, um erst wieder zusammenzutreten, wenn die Ergebnisse von Spa vorliegen. Die ersten Sitzungen in der nächsten und übernächsten Woche werden ausgefüllt mit der Wahl der Reichstagspräsidenten, Entgegennahme von Erklärungen der neuen Regierung und Gegenerklärungen der Parteien, sowie Verabschiedung einiger wichtiger Vorlagen finanzieller Art: Bewilligung von Mitteln zur Senkung der Lebensmittelpreise, Bewilligung von Etatsmitteln für die Monate Juli bis September. In andere sachliche Beratungen wird der Reichstag voraussichtlich nicht eintreten. Man rechnet, wenn in Spa keine Zwischenfälle eintreten, Anfang August mit einem erneuten Zusammentritt des Parlaments, um der neuen Regierung Gelegenheit zu geben, sich einzuarbeiten. Die Wahl des neuen Reichspräsidiums beschäftigt bereits die Fraktionen des Reichstags. Wie verlautet, wollen die Mehrheitssozialisten keine Präsidenten stellen, während die Unabhängigen Anspruch auf den ersten Präsidenten unter diesen Umständen erheben. Wahrscheinlich dürfte aber eine Einigung dahin erfolgen, daß der Präsident von einer der Regierungsparteien gestellt wird, wahrscheinlich vom Zentrum, und die Rechte, die Demokraten und die Unabhängigen je einen Vizepräsidenten stellen. Die Wahl eines unabhängigen Sozialdemokraten zum ersten Präsidenten lehnen die bürgerlichen Parteien ab, weil sich diese Partei geweigert hat, sich an der Regierungsbildung zu beteiligen. Es wird aber der Versuch gemacht werden, die Mehrheitssozialisten zu bewegen, den Kandidaten zum ersten Präsidenten zu stellen. Die Präsidentenwahl wird die erste Belastungsprobe für den neuen Reichstag werden.

Das sächsische Landtagswahlgesetz.

Enge Anlehnung an das Reichstagswahlgesetz. — 84 Abgeordnete. — Es bleibt bei drei Wahlkreisen.

Von der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei wird uns mitgeteilt: Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung am Freitag über den Entwurf eines neuen Landeswahlgesetzes beraten, der in den nächsten Tagen der Volkskammer zur Beschlußfassung zugehen wird. Der Entwurf schließt sich eng an das Reichswahlgesetz an. Die Regierung erhofft von dieser Anpassung, daß sich für die Reichstags- und Landtagswahlen ein einheitliches Verfahren einbürgert, das den Wählern vertraut wird und den Behörden und Parteiorganisationen die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen erleichtert und vereinfacht. Nur in einem wesentlichen Punkte weicht der Entwurf von dem Reichswahlgesetz ab. Dieses setzt keine bestimmte Zahl von Abgeordneten fest, sondern macht die Zahl durch die Vorschrift, daß auf je abgegebene 60 000 gültige Stimmen ein Abgeordneter entfällt, von der Wahlbeteiligung abhängig. Dem Gesamtministerium ist es nicht zweckmäßig erschienen, dieses Verfahren auf die engeren Verhältnisse des Landes zu übertragen. Im Reiche werden Verschiedenheiten in der Wahlbeteiligung untereinander einen gewissen Ausgleich finden. Auch sind Schwankungen in der Abgeordnetenzahl bei der größeren Körperschaft des Reichstages erträglicher als bei dem kleineren Abgeordnetenkreise der sächsischen Volksvertretung. Der Entwurf setzt daher eine bestimmte Abgeordnetenzahl fest und bringt als solche die Zahl von 84 Abgeordneten in Vorschlag. Das Gesamtministerium war dabei der Auffassung, daß Ersparnisgründe und die Einschränkungen, die der Aufgabenkreis des Landes durch die Reichsverfassung erfahren hat, die Herabminderung von 96 auf 84 Abgeordnete gerechtfertigt erscheinen lassen.

Zur Verteilung der Abgeordnetensitze auf die einzelnen Wahlvorschläge wird die Gesamtheit aller gültigen Stimmen durch die Zahl der Abgeordneten geteilt, woraus sich die sogenannte Wahlzahl ergibt, das ist die Zahl, auf die je ein Abgeordnetensitz entfällt. Jedem Wahlkreisvorschlag werden soviele Abgeordnetensitze zugewiesen, als die Wahlzahl in der Gesamtzahl der für ihn abgegebenen gültigen Stimmen enthalten ist. Die Reststimmen werden für die Landeswahlvorschläge verwertet. Dabei werden, um eine Zersplitterung des Parlaments in zu kleine Gruppen zu verhüten, in Anlehnung an das Reichswahlgesetz die Reststimmen der an den gleichen Landeswahlvorschlag angeschlossenen Kreiswahlvorschläge aber nur berücksichtigt, wenn wenigstens einer dieser Wahlkreisvorschläge die Wahlzahl oder zwei der Vorschläge je die Hälfte der Wahlzahl erreicht haben. Die danach zu verwertenden Reststimmen des ganzen Landes werden zusammengezählt. Ihre Gesamtzahl wird durch die Zahl der noch verfügbaren Abgeordnetensitze geteilt. Jedem Landesvorschlag werden soviele Sitze zugewiesen, als die sich ergebende Verteilungszahl in der auf ihn entfallenden Reststimmenzahl enthalten ist. Werden die verfügbaren Sitze durch diese Verteilung nicht erschöpft, so fallen die letzten Sitze den größten hierbei verbliebenen Restzahlen zu.

Die Regierung hat in Erwägung gezogen, ob sie an Stelle der drei großen Reichstagswahlkreise eine größere Zahl kleinerer Wahlkreise setzen sollte. Sie hat nicht verkannt, daß die kleinen Wahlkreise mannigfache Vorzüge haben, daß sie insbesondere eine enge persönliche Fühlung zwischen Wähler und Abgeordnetem begünstigen und die Unerfreulichkeiten der zu langen Wahllisten ausschalten. Das Gesamtministerium hat sich aber nicht dazu entschließen können, der Volkskammer eine Verkleinerung der Wahlkreise vorzuschlagen, weil die Umstellung der Parteiorganisationen auf neue Wahlkreise zweifellos viel Schwierigkeiten, Mühen und Kostenaufwand verursacht haben würde. Es sollen daher die drei Reichstagswahlkreise im wesentlichen beibehalten und nur der Mißstand beseitigt werden, daß die Grenzen der Wahlkreise die Grenzen der Kreishauptmannschaften Dresden, Leipzig und Chemnitz verschiedentlich überschneiden, so daß eine Reihe von Verwaltungsbezirken (es kommen die früheren Gerichtsamtsbezirke Nossen, Hainichen, Mittweida, Burgstädt, Oederan und Sayda in Frage) für die Wahlen auseinandergerissen werden. Dies hat zu mannigfachen Irrtümern und Verwechselungen geführt. Die Grenzen der Landtagswahlkreise sollen also die Grenzen der Kreishauptmannschaften erhalten. Es werden danach umfassen der erste Wahlkreis die Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen, der zweite Wahlkreis die Kreishauptmannschaft Leipzig und der dritte Wahlkreis die Kreishauptmannschaften Chemnitz und Zwickau. Die sächsische Regierung wird sich bei der Reichsregierung dafür einsetzen, daß auch im Reichswahlgesetz die aus früheren Zeiten stammenden Grenzüberschneidungen beseitigt und die Grenzen der Reichstagswahlkreise dieselben werden, wie sie der Entwurf für die Landtagswahlen vorschlägt.

Unsinniges Gerücht von deutschen Kriegsplänen.

Durch die Auslandspresse — Morningpost vom 2. Juni, nunmehr auch Intransigeant und Straßburger Neueste Nachrichten geht folgende Nachricht: Die deutsche Regierung wird unmöglich die Genauigkeit der nachfolgenden Informationen leugnen können: Vor einigen Wochen fand in Berlin ein geheimer Ministerrat statt. Einige Minister, nicht alle, wohnten dieser Beratung bei. Im Verlaufe dieser Beratung wurde die Möglichkeit eines bewaffneten Konflikts zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und Polen anderseits erwogen. Der Reichswehrminister war gegenwärtig. Der Chef des Generalstabs erklärte die militärische Lage. Gegen Frankreich könne Deutschland 70 000 Mann ins Feld stellen, gegen Polen 200 000 Mann. Diese militärischen Kräfte werden als genügend betrachtet, denn man könnte auf gewisse Hilfsdienste rechnen, sowie eine rasche Vervollständigung der Effektivbestände durch gleichzeitige Einberufung mehrerer Reserveklassen. Eine äußerst schwierige Beratung entwickelte sich darüber, ob Deutschland auf die Neutralität gewisser Staaten rechnen könne, doch ist die Haltung eines gewissen Staates nicht sehr sicher und außerdem befürchtet man auch innere Wirren.

Der Intransigeant erklärte sich bereit, die Wahrhaftigkeit dieser Behauptungen zu beweisen, indem er Namen und Daten jederzeit zitieren könne. Nach Rücksprache mit gutunterrichteter Seite ist hierzu das Folgende zu sagen: Wie Dr. Geßler schon am 5. Juni in einem Interview an Mister Saunders, früherer Korrespondent der Times, erklärt hat, ist die vorstehende Nachricht von Anfang bis zu Ende in das Reich der Fabel zu verweisen, insbesondere hat kein Minister einer Besprechung beigewohnt, in der auch nur indirekt oder bedingt solche Erörterungen gepflogen wurden. Einen Chef des Generalstabes gibt es nicht mehr. Wer den seelischen Zustand des deutschen Volkes kennt, der sich bei Abwehr des militaristischen Kapp-Putsches so eklatant gezeigt hat und wer weiß, wie viel Waffen und moderne Geschütze auch nur zu den kleinsten aggressiven Unternehmungen nötig wären, der muß erstaunen, daß eine geradezu unsinnige Meldung in Anbetracht des von der Entente ständig kontrollierten Bestandes der deutschen Waffen in ernsten ausländischen Blättern Aufnahme finden konnte.

Zum zehnprozentigen Lohnabzug.

Über dessen Wirkung noch vielfach Unklarheit herrscht, werden von sachverständiger Seite die nachstehenden Darlegungen gegeben: Vom 25. Juni 1920 ab werden 10 Prozent vom Lohn, Gehalt und den sonstigen Vergütungen für Arbeiter, Beamte und Angestellte aller Art im privaten wie im öffentlichen Dienste für Einkommensteuerzwecke gekürzt. Sollte durch den Abzug zuviel eingezahlt werden, erhält man nach der endgültigen Veranlagung den überschießenden Betrag heraus; sollten die Abzüge den endgültigen Steuerbetrag nicht ergeben — und das wird wohl meist der Fall sein — hat man eine Nachzahlung zu leisten. Es ist nun vielfach die Meinung verbreitet, daß die Abzüge im laufenden Jahr ungerecht wirkten, daß zuviel abgezogen würde, und da auf dem Steueranforderungsschreiben nur die vorläufig zu zahlenden Steuern verzeichnet sind, der Lohnabzug aber höhere Beträge ergibt, wird mancher diese anscheinende Unstimmigkeit nicht verstehen. Die nachfolgenden Zahlenbeispiele sollen nun dartun, daß diese Befürchtung nicht begründet ist. Es ist dabei immer zu bedenken, daß die für 1920 endgültig zu zahlenden Steuerbeträge bedeutend höher sein werden, als die jetzt nur vorläufig angeforderten. Der